

**Fachtagung – Bern – 21. Mai 2005**

**„Die Rückkehr des Religiösen: Herausforderung für die liberale Gesellschaft?“**

**Es gilt das gesprochene Wort**

## **Religion in Gesellschaft und Politik**

Von Bundesrat Pascal Couchepin, Vorsteher des Eidg. Departements des Innern

Sehr geehrte Damen und Herren

Keine Gesellschaft kommt darum herum, sich Gedanken über das Verhältnis zwischen Politik, politischer Macht, Staat und Religion zu machen. In der Geschichte kam es in diesem Spannungsfeld oft zu einer Vermischung der beiden Sphären: Entweder indem die politische Macht die Religion als Quelle zur Legitimierung der etablierten Ordnung benutzte, oder indem die religiöse Gewalt die politische Macht zum blossen zivilen Ausführungsorgan einer religiösen Vision degradierte.

Im Rom der Antike war die Religion der Kitt der Gesellschaft. Sie hatte in erster Linie die Funktion, bei öffentlichen Feierlichkeiten die Einheit des Stadtstaates, die Anerkennung einer öffentlichen Ordnung zu zelebrieren, die keiner inneren Zustimmung bedurfte.

Heute noch sorgen die öffentlichen Körperschaften für den Unterhalt der nationalen Kathedralen. Selbst der Kanton Genf, der die Trennung von Kirche und Staat kennt, benützt die Kathedrale Saint-Pierre zur feierlichen Eröffnung einer neuen Legislatur. Amerikanische Präsidenten, egal ob Demokraten oder Republikaner, schliessen ihre Reden häufig mit einem kraftvollen: «God bless America».

In vielen Verfassungen, darunter der schweizerischen Bundesverfassung, wird der Name Gottes in der Präambel angerufen. Der genannte Gott wird dabei in der Regel nicht konfessionell definiert. Vielmehr handelt es sich um eine Schutzmacht, die allen Bürgerinnen und Bürger anempfohlen wird, als Ausdruck des Willens, für gemeinsame Werte einzustehen.

Gravierender ist es, wenn religiöse Gruppen – wie derzeit in den USA – versuchen, ihre eigene religiöse Vision im politischen Leben durchzusetzen. Wir wissen um die Probleme, die sich im Bildungswesen stellen, wenn gewisse Kreise die Evolutionstheorie aus dem Lehrplan verbannen und stattdessen die biblische Schöpfungslehre unterrichtet haben wollen.

### **Kann es eine grenzenlose Vernunft geben?**

Das «Jahrhundert des Lichts», die Aufklärung, glaubte das Problem der Beziehungen zwischen Staat und Religion lösen zu können, indem das öffentliche Leben gänzlich dem Primat der Vernunft untergeordnet wurde. Schliesslich ist es die Vernunft, welche die Besonderheit des Menschen ausmacht: der Mensch, das vernunftbegabte Wesen.

Aber die Versprechen der Aufklärung sind nicht alle in Erfüllung gegangen. Vernunft ja, aber welche Vernunft? Kann es eine grenzenlose Vernunft geben?

Die Marxisten waren überzeugt, rational zu handeln. Sie behaupteten sogar, die Organisation der Gesellschaft wissenschaftlich erklären zu können. Sie erfassten den Sinn der Geschichte intellektuell und handelten ihrer Logik entsprechend. Das Desaster folgte auf dem Fuss.

Die Nazis und andere Faschisten nahmen ebenfalls für sich in Anspruch, rational zu handeln. Unter den Architekten, welche die Bewegung der „Rationalen Architektur“ mittrugen, fanden sich viele Anhänger des faschistischen Regimes. Auch wenn man heute weiss, dass die faschistischen, kommunistischen und Nazi-Regimes in hohem Masse desorganisiert waren, behaupteten sie nichtsdestotrotz, vernunftbestimmt zu handeln.

Trotzdem war die «Aufklärung» ein befreiendes Moment. Sie erst hat die französische Revolution ermöglicht. Trotz ihrer totalitären Aspekte, die zum Glück von beschränkter Dauer waren, hat sie den Anstoss zu einer Demokratisierungswelle gegeben, die bis zum Sturz der sozialistischen Diktaturen Ende des 20. Jahrhunderts nicht mehr ihresgleichen fand.

Diese zweite Liberalisierungswelle hat denn auch dieselbe Art politische Gesellschaft hervorgebracht wie die erste Welle im Gefolge der französischen Revolution: freiheitliche, demokratische, dem Grundsatz der Gewaltentrennung verpflichtete Gesellschaften, die stabile Institutionen anstreben, die Achtung der Menschenrechte und des Privateigentums garantieren und sich im wirtschaftlichen Bereich dem Markt öffnen.

Die Aufklärung, das «Jahrhundert des Lichts», stellt eine entscheidende und vermutlich definitive Etappe in der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Politik und Religion dar. Aber der Laizismus, den sie ermöglicht hat, muss offen bleiben; er muss offen sein für religiöse und philosophische Werte, sonst kann die Herrschaft der Vernunft zur Tyrannei werden. Das hat die Erfahrung des 20. Jahrhunderts gezeigt.

Religion und Politik müssen sich letztlich verschiedenen Fragen stellen, die theoretischer als auch praktischer Natur sind.

### **Die Legitimität der Legalität**

Eine eher theoretische Frage lautet: Wie lässt sich die Legitimität der Legalität ohne transzendentalen Bezug begründen? Habermas sah im Verfassungspatriotismus die Grundlage für die Legitimität der Legalität (*das Vertrauen auf die inhaltliche Rechtmässigkeit der formellen Gesetze*). Das Problem liegt darin, dass Verfassungen geändert werden können. Erlauben Sie mir eine persönliche Erinnerung.

Als Student an der Universität Lausanne anfangs der 1960er-Jahre hatte ich einen deutschen Freund – ein brillanter Jurist, klar links orientiert, mit dem ich gelegentlich solche Fragen erörterte. Wir sprachen über die Rolle des Rechts beim Aufkommen des Nazi-Regimes. Ich erinnere mich an seinen tiefen Seufzer der Enttäuschung, als er mit Bezug auf das Hitler-Regime sagte: «aber eben, rechtlich war das in Ordnung! ».

Die Legitimität der Legalität existiert nicht per se. Sie muss eine äussere Quelle finden. Auf Grund der Pluralität der philosophischen und religiösen Anschauungen lässt sich in einer modernen Gesellschaft jedoch keine einzelne Quelle der Legitimität definieren. Nur im Dialog der Kulturen, der philosophischen und religiösen Optionen gelingt es, ein gemeinsames

Gedanken-, Überzeugungs- und Glaubensfundament zu entwickeln, das der Legalität eine Basis verleiht.

Aufgabe des Staates ist es, den Rahmen für diesen Dialog zu schaffen, damit sich die verschiedenen Meinungen und philosophischen Überzeugungen zu Wort melden können – ohne Alleinanspruch auf Wahrheit. Staat und Politik müssen religiöse und philosophische Glaubensbekundungen im privaten und öffentlichen Rahmen zulassen, aber gleichzeitig verhindern, dass eine bestimmte Denkrichtung hegemoniale Ansprüche erhebt oder andere Gruppen eines Teils ihrer Freiheit beraubt.

Die Freiheit hat in diesem Bereich wie überall Grenzen, indem die Freiheit des einen dort aufhört, wo die des anderen beginnt.

Das Problem ist letztlich eine Frage der Abstufung und des Gleichgewichts. Klar ist, dass seine Lösung auch durch die Realität beeinflusst wird, durch das zahlenmässige Gewicht und durch den Einfluss der verschiedenen Denk- und Glaubensrichtungen.

## **Die schweizerische Religionslandschaft**

Betrachten wir die Ergebnisse der Volkszählung 2000 im Vergleich zu den vorhergehenden Bestandesaufnahmen seit 1970 (*siehe Tabelle 1*).

Der Anteil der beiden Landeskirchen ist weiterhin dominant, nimmt aber stetig ab. Das Gewicht der evangelisch-reformierten Kirche ging von 46% im Jahre 1970 auf 33% im Jahre 2000 zurück (minus 13%). Der Anteil der römisch-katholischen Kirche verminderte sich im gleichen Zeitraum von 49% auf knapp 42% (minus 7,5%). Auch gewisse kleinere Gruppierungen wie die methodistische, die christkatholische und die neuapostolische Kirche sowie die jüdische Gemeinschaft haben an Grösse eingebüsst.

Alle andern Gruppierungen haben ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung ausgebaut, was umso bemerkenswerter ist, als die Einwohnerzahl in der Schweiz in diesem Zeitraum um über eine Million zugenommen hat.

Die Hauptgründe für den Wandel der Religionslandschaft sind offensichtlich sozialer und nicht religiöser Art. Sie lassen sich im Wesentlichen als Folge der erfolgten Wanderungsbewegungen (Arbeitsmarkt, Asyl) interpretieren. (Grafik 2)

Zwei Beobachtungen widersprechen allerdings dieser Erklärung:

Beim Aufschwung der evangelischen Gruppen und der Zeugen Jehovas scheint es sich um Mitglieder zu handeln, die ihrer Mehrheitskonfession den Rücken gekehrt haben, um sich einer Gruppe mit strengerer Ausrichtung anzuschliessen.

Fast als Gegenteil hierzu stieg zweitens der Bevölkerungsanteil, der sich keiner Religionsgemeinschaft zugehörig fühlt, stetig auf nun 11% im Jahre 2000 – das ist zehn Mal mehr als 1970. (Grafik 3)

Die grossen Städte bilden seit dreissig Jahren eine Art „Schaufenster“ für die Entwicklung der Schweizer Religionslandschaft. Neue Trends zeichnen sich häufig zuerst in diesen Regionen ab. In den grossen Städten ist der Rückgang der Protestanten sehr ausgeprägt, gleichzeitig wachsen die Gruppe der Konfessionslosen sowie die islamischen Gemeinschaften wesentlich schneller als im Durchschnitt. (Grafik 4)

Ein gewisses Sprengpotential liegt in der Tatsache, dass die soziale Situation und Aufstiegschancen teilweise entlang von Religionsgrenzen verlaufen. Gerade bei den stark wachsenden, jungen islamischen und hinduistischen Gemeinschaften sind die Rahmenbedingungen in Bildung und Arbeit vergleichsweise sehr ungünstig (niedriger Bildungsstand, hohe Arbeitslosenquote, siehe Grafik 5 und 6)

### **Herausforderung für die Politik**

Was bedeutet diese voraussichtliche weitere Entwicklung der Religionslandschaft für die Politik? Welche Konsequenzen muss die Politik oder auch eine Partei wie die FDP aus diesem Wandel der Religionslandschaft ziehen?

Ganz offensichtlich gleicht die Schweiz immer weniger einem Mosaik aus Kantonen, welche stark konfessional gefärbt ist. Die Pluralisierung der Glaubensgemeinschaften ist nicht überall in der Schweiz gleich ausgeprägt. Es besteht aber überall ein Trend zur schrittweisen Entkoppelung von Wohnort und Religionszugehörigkeit. (Grafik 7)

Die Kantone müssen sich sicher entscheiden, ob ihre Verfassungsbestimmungen bezüglich Religionsgemeinschaften angesichts der fortschreitenden religiösen Pluralisierung noch der Wirklichkeit entsprechen oder ob Bedarf für Änderungen da ist.

Es geht vorab um die Frage der allfälligen Anerkennung der nicht-christlichen Religionsgemeinschaften. Die Ausgangslage ist in jedem Kanton anders, einige Kantone wie Basel-Stadt, Genf und Neuenburg kennen heute eine strikte Trennung von Kirche und Staat. Andere Kantone beschränken sich auf die Anerkennung der christlichen Glaubensgemeinschaften oder allein der beiden grossen Landeskirchen.

Eine Partei wie die FDP kann den Wandel der Religionslandschaft mit Gelassenheit angehen. Aus liberaler Sicht ist es an den Individuen und nicht am Staat, über die religiöse Zugehörigkeit zu entscheiden. Mit dem aktuellen Individualisierungstrend ist nicht nur der Einfluss des räumlichen und familiären Umfelds für die religiöse Identitätsfindung entscheidend, sondern es ist vermehrt auch eine individuelle Komponente vorhanden.

Dies bedeutet, dass sich die Menschen die Werte, die ihrem Leben einen Sinn geben, vermehrt selbstbestimmt schaffen. Paradoxerweise ist gerade die Zunahme derer, die sich zu keiner Glaubensgemeinschaften mehr bekennen, der deutlichste Beweis dafür, dass religiöses Handeln heute eine freie Entscheidung darstellt.

### **Für einen Laizismus, der offen für das Religiöse ist**

In der Schweiz sind die nicht-christlichen Religionsgemeinschaften und die Konfessionslosen seit einigen Jahren stark im Kommen, wobei die letztgenannte Gruppe sehr breit definiert ist. Sie reicht vom bekennenden Agnostiker über den theoretischen Agnostiker bis zum militanten Atheisten.

Was tun, um für jeden einen Raum zu schaffen, der den privaten und kollektiven Überzeugungen der verschiedenen Konfessionen bzw. Denkhaltungen gerecht wird.

Ein freiheitliche Gesellschaft hat definitionsgemäss keine offizielle religiöse Doktrin. Sie verschliesst sich nicht gegenüber dem Religiösen. Vielmehr ist sie bestrebt, jeder Mei-

nungsgruppe bzw. jeder Konfessionsgemeinschaft einen privaten und öffentlichen Raum zu verschaffen. Sie betont aber, dass die Zugehörigkeit zu der einen oder anderen dieser Gemeinschaften Privatsache ist.

Der gesunde Menschenverstand sagt uns, dass dieser Grundsatz nicht abstrakt anwendbar ist, losgelöst von einer Geschichte, die im Falle der Schweiz stark vom Christentum geprägt ist. Es genügt ein Blick auf die physische Präsenz des Christentums in Form von religiösen Bauten, von literarischen Anspielungen, um sich davon zu überzeugen. Und schliesslich bekennt sich heute noch eine grosse Mehrheit in der Schweiz offiziell zu einer christlichen Glaubensgemeinschaft.

Zum Schluss möchte ich für einen Laizismus in der Tradition der Aufklärung plädieren, der offen ist für das Religiöse, der die Konfessionslosen achtet und der neue religiöse Ausdrucksformen ohne Ausgrenzung zulässt. Der Rest ist Sache des Gesprächs und der Praxis.

Die Rückkehr des Religiösen ist keine Gefahr, sie ist eine Chance, wenn getrennt wird, was getrennt werden muss.